

---

## Überbetriebliche Ausbildung im Zweiradmechaniker-Handwerk

---

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 05.06.2013 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 12.03.2013 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 183:

Nr.	Beruf	Ausbildungsjahr	Wochen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
183	Zweiradmechaniker	ab 1.	1	G-ZR1/12 Grundlagen der Werkstoffbearbeitung	Handwerkskammerbezirk Ulm	Gewerbe Akademie Freiburg	Handwerkskammer Freiburg
			1	G-ZR2/12 Grundlagen elektrischer Systeme			

Diese Regelung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 23.07.2013 (Az.: 8-4233.82/81) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 22.08.2013 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Anton Gindele  
Präsident

Dr. Tobias Mehlich  
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – [www.hk-ulm.de](http://www.hk-ulm.de) – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 12.09.2013